

zu erlassenden Ladungen Bevollmächtigte hie-  
orts zu bestellen.

Königl. Justizamt Hain, den 25. Juli 1853.  
Böttger.

### Edictalladung.

Vom unterzeichneten Gericht ist in Folge ge-  
schehener Insolvenzanzeige mit Eröffnung des  
Concursprocesses zu dem Vermögen des vorma-  
ligen Besitzers der unter hiesige Gerichtsbarkeit  
gehörigen sogenannten Catharinenmühle zu Hain,  
Adolph Friedrich Herrmann Schröter's,  
zu verfahren gewesen.

Es werden daher Schröter's Gläubiger vor-  
geladen,

den 22. December 1853

an hiesiger Gerichtsstelle entweder in Person  
oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte  
ihre Forderungen anzumelden und zu beschei-  
nigen, weil sie außerdem von diesem Concurs  
für ausgeschlossen und der ihnen etwa zustehen-  
den Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den  
vorigen Stand für verlustig werden geachtet  
werden.

Auch wird das Gericht

den 16. Februar 1854

mit Publication eines Präclusivbescheids wegen  
der außengebliebenen Gläubiger verfahren, ladet  
aber zugleich im Voraus die angemeldeten Gläu-  
biger vor,

den 2. März 1854

Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle per-  
sönlich oder durch gehörig instruirte Bevollmäch-  
tigte sich einzufinden und sowohl mit dem ver-  
ordneten Rechtsvertreter, als unter sich selbst die  
Güte zu pflegen und, wo möglich, zu vergleichen,  
oder, wenn dieses nicht geschehen sollte,

den 16. März 1854

der Inrotulation der Acten und deren Versen-  
dung nach rechtlichem Erkenntniß, sodann aber

den 11. Mai 1854

der Publication des Locationserkenntnisses ohne  
besondere Ladung sich zu gewärtigen.

Haus Schieschen, am 27. Juli 1853.

Das Gericht.

Lorenz I., v. Ger. = Dir.

### Bekanntmachung.

Die nahe bei der Stadt Großenhain gelegene,  
sogenannte **Catharinenmühle** mit Wasserkraft  
und theils amerikanischen, theils neudeutschen  
Mahlgängen, sowie eine dazu gehörige Wiese von  
2 Acker 28 □ Ruthen (Fol. 1 im Grund- und  
Hypothekenbuche fürs Dorf Schieschen, Abthei-  
lung für den Antheil der Stadt Hain), soll  
zum Besten der Adolph Friedrich Herrmann  
Schröter'schen Concursmasse von dem unter-  
zeichneten Gericht

den 12. October 1853

öffentlich und nothwendiger Weise an den Meist-  
bietenden verkauft werden.

Erstehungslustige werden daher geladen, an  
diesem Tage an Gerichtsstelle alhier zu erschei-  
nen, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszu-  
weisen, ihre Gebote zu eröffnen und sich zu  
gewärtigen, daß demjenigen, welcher Mittags  
nach 12 Uhr das höchste Gebot gethan haben  
wird, das erwähnte Grundstück gegen sofortige  
Erlegung des zehnten Theils der Erstehungs-  
Summe und unter den übrigen bei nothwen-  
digen Subhastationen gesetzlich vorgeschriebenen  
und im Termine näher bekannt zu machenden  
Bedingungen werde zugeschlagen werden.

Die Consignations- und Taxations-Ausstel-  
lung, sowie das Verzeichniß der auf dem Grund-  
stücke haftenden Reallasten ist dem an hiesiger  
Gerichtsstelle und im Amthause zu Großenhain  
aushängenden Subhastationspatenten beigefügt.

Schieschen, am 30. Juli 1853.

Das Gericht.

Lorenz I., v. Ger. = Dir.

### Bekanntmachung.

Ein vorschriftsmäßig gefertigter Maulkorb  
für Hunde liegt bei mir zur Ansicht vor.

Großenhain, am 1. August 1853.

Dr. Dietrich, Bezirksarzt.

Sonntags den 7. August sind die **Grund-  
steuern** auf den dritten Termin und außerdem  
noch von drei Steuereinheiten 5 Pfennige zur  
Bezahlung der ersten Hälfte der neu anzuschaf-  
fenden Feuerspritze in Naundorf zu entrichten.

Winkler, Einnehmer.

Durch Gottes gnädigen Schutz wurden wir  
heute Abend um 10 und resp. 10 $\frac{1}{4}$  Uhr durch  
die Geburt eines Mädchens und eines Knaben  
beglückt. Dieß theilnehmenden Freunden und  
Bekanntem zur ergebenen Nachricht.

Rittergut Naundorf, den 30. Juli 1853.

J. Voigt, Pächter.

Mathilde Voigt, geb. Richter.

Allen Denjenigen, welchen vielleicht die über  
den verstorbenen Herrn Restaurateur **Drache**  
ausgesprochene Behauptung zu Ohren gekom-  
men sein sollte, diene hiermit zur Nachricht,  
daß wir, als seine Mitbürger und Nachbarn,  
dem Verstorbenen auch noch im Grabe das Zeug-  
niß eines braven, rechtlichen und gutgesinnten  
Bürgers geben müssen.

Hain, am 1. August 1853.

H. A. W. R. S. G. S.  
H. L. W.



500 — 600 Thaler sind sofort aus-  
zuleihen. Näheres durch  
Keupert, Radegasse Nr. 34.